

Gemeinde Pratteln

Antrag  
des Gemeinderates  
an den Einwohnerrat

**3040**

Pratteln, 30. Oktober 2018 / Pi

## **Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend „Aktuelle Fröschi-Unterführung als Ort der Gestaltung und legaler Graffiti-Kunst“**

---

### **1. Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 28. August 2017 hat der Einwohnerrat das Postulat Nr. 3040 der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend "Aktuelle Fröschi-Unterführung als Ort der Gestaltung und legaler Graffiti-Kunst" an den Gemeinderat überwiesen:

Die Fröschi-Unterführung werde leider immer wieder durch Kritzeleien und Tags (Signaturkürzel/Pseudonym) verunstaltet. Als Folge wurden die Wände immer wieder blank gestrichen. Diesem sinnlosen Kreislauf soll ein Ende gesetzt werden. In vielen Städten gibt es bereits Orte, wo legal gesprayt werden kann, zum Beispiel in der Tramschleife Schänzli in Muttenz. So müssten die Künstler nicht unter Zeitdruck arbeiten, was sich in der Qualität der Werke widerspiegelt. Auch stünden die Wände so in dauerndem Wandel, was sinnbildlich für das lebhaftere Pratteln stehen könnte.

Da die Fröschi-Unterführung in hoffentlich absehbarer Zukunft baulich verändert wird, wird der Gemeinderat gebeten:

1. die Fröschi-Unterführung bis dahin zur legalen Besprayung und Bemalung freizugeben und
2. zu prüfen und zu berichten, ob dadurch evtl. sogar Kosten eingespart werden können.

### **2. Erwägungen**

Viele Gemeinden und Städte geben spezielle Flächen, wie zum Beispiel Stützmauern oder Unterführungen, für Graffiti-Kunst frei. Die Stadt Liestal hat hierzu ein Projekt lanciert und gute Erfahrungen gemacht. In Anbetracht, dass für die Fröschi-Unterführung Sanierungspläne (Zugang und Querung) in Aussicht stehen, soll der Aufwand möglichst gering gehalten werden.

Im Sinne des Postulats bestehen verschiedenen Ideen zur Umsetzung. Die Primar- und Sekundarschule sowie der Jugendtreffpunkt Pratteln wären an einem Graffiti-Projekt, begleitet von einem Künstler, interessiert.

Für die Bereitstellung der Unterführung müssten die Wände gereinigt und neutral grundiert werden, hierfür fallen Kosten in der Höhe von rund CHF 3'000 an. Der Einsatz eines Künstlers, im Rahmen dieses Projektes, würde zirka CHF 2'000 kosten. Die beteiligten Schulen und der Jugendtreffpunkt stellen ihre Personalressourcen zu Verfügung.

Ob mit den besprayten Wänden Unterhaltskosten gespart werden können, wird sich mit der Zeit zeigen. Gespart werden kann nämlich nur dann, wenn die Kunstwerke lange unversehrt bleiben.

### 3. **Beschluss**

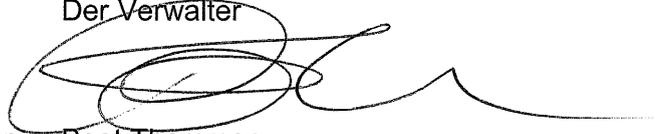
Das Postulat Nr. 3040 wird als erfüllt abgeschrieben.

Für den Gemeinderat

~~Der Präsident~~

Der Verwalter

  
Stephan Burgunder

  
Beat Thommen

Beilagen

- Postulat Nr. 3040